

PBK GERÜSTBAU

Häufige Fragen und deren Antworten zum GAV 2020–2023

Anlässlich der Fachtagung des SGUV vom 8. März 2023 wurden in einer Gruppenarbeit verschiedene Fragen zur Tätigkeit der PBK Gerüstbau erfasst. Viele wurden direkt beantwortet, weitere wurden zur vertieften Prüfung mitgenommen.

Der SGUV und die PBK Gerüstbau haben nun eine Übersicht der häufigsten Fragen und dessen Antwort erstellt.

FERIEN, ARBEITSZEITEN UND -STUNDEN

Ab 48 Stunden Arbeitszeit pro Woche wird die Überzeit mit einem Zuschlag von 25% ausbezahlt. Gibt es bezüglich maximaler, wöchentlicher Arbeitszeit eine Obergrenze?

Ja. Das Arbeitsgesetz sieht eine maximale, wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden vor. In Betrieben mit witterungsbedingtem Arbeitsausfall oder mit erheblichen saisonalen Schwankungen des Arbeitsanfalles kann die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 45 bzw. 50 Stunden um höchstens 4 Stunden verlängert werden, sofern sie im Durchschnitt eines halben Jahres nicht überschritten wird.

Ein Mitarbeiter wird neu eingestellt, natürlich mit Vertrag und Probezeit. Nach 3 Tagen verschwindet er und kommt nicht mehr zur Arbeit. Ab welchem Zeitpunkt muss der Mitarbeiter bei der FAR und Gebafonds mit der Lohnsumme gemeldet werden?

Mitarbeitende müssen nach 15 Tagen dem Gebafonds und nach 3 Monaten der Stiftung FAR Gerüstbau gemeldet werden.

Der Mitarbeiter möchte, dass seine Minusstunden vom Lohn abgezogen werden. Dürfen wir dies mit seinem Einverständnis vom Lohn abziehen?

Grundsätzlich dürfen Minusstunden nicht vom Lohn in Abzug gebracht werden (= Annahmeverzug). Als Mitglied des SGUV steht Ihnen die [Rechtsberatung des SBV](#) für Detailabklärungen zur Verfügung. Ansonsten wenden Sie sich bitte an Ihre Rechtsschutzversicherung oder anderweitige Rechtsberatung.

Welche Möglichkeiten gibt es bei der Handhabung von Minusstunden zum Ende des Jahres bei einem Mitarbeitenden der bspw. am 1. November im Unternehmen begonnen hat?

Grundsätzlich dürfen Minusstunden nicht vom Lohn in Abzug gebracht werden (= Annahmeverzug). Als Mitglied des SGUV steht Ihnen die [Rechtsberatung des SBV](#) für Detailabklärungen zur Verfügung. Ansonsten wenden Sie sich bitte an Ihre Rechtsschutzversicherung oder anderweitige Rechtsberatung.

Ein Mitarbeiter bezieht einen Grossteil seiner Ferien bis im März und danach nur noch 5 Ferientage übrig. Nun wünscht er zwei zusätzliche Ferienwochen um im Ausland seine Zähne zu reparieren. Welche Möglichkeiten bestehen hier? Abbau Überstunden, unbezahlte Ferien,...? Wer kann/muss dies freigeben?

Sowohl ein Abbau von Überstunden als auch die Zusage von unbezahlten Ferientagen ist möglich. Es besteht auch die Möglichkeit einen Teil durch Überstunden-Abbau und den Rest durch unbezahlte Ferien zu beziehen. Die Entscheidung dazu liegt im Ermessen des Arbeitgebers. In jedem Fall empfiehlt sich eine schriftliche Vereinbarung.

Welche Zuschläge gelten für Temporäre Mitarbeitende?

Grundsätzlich gelten für Mitarbeitende, welche über ein Temporärbüro angestellt sind, die gleichen Zuschläge wie für Festangestellte. Da temporäre Mitarbeitende aber keine Überstunden kompensieren können, ist jedoch bereits ab einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 44 Stunden ein Zuschlag von 25% auf Mehrstunden zu verrichten.

Mehr Informationen finden sich im Merkblatt «Überstunden im Personalverleih»

(MINDEST-)LOHN, LOHNKLASSE

Spielt die Angabe der richtigen Lohnklasse auf der Lohnabrechnung eine Rolle wenn der Lohn höher ist als der Mindestlohn der Lohnklasse, in welcher der Mitarbeitende eingestuft ist?

Ja, die Lohnklasse ist gemäss GAV Art. 13 Abs. 4 immer auf der Lohnabrechnung aufzuführen.

Ein Mitarbeiter (ohne Abschluss im Gerüstbau) ist in der Lohnklasse B2 eingestuft – muss er nach ein paar Jahren Erfahrung in B1 eingestuft werden?

Nein. Der GAV regelt einzig einen verpflichtenden Wechsel von der Lohnklassen C auf die Lohnklasse B2.

In welche Lohnklasse wird eine Person eingeteilt, wenn sie eine EBA erfolgreich absolviert hat?

Gem. Art. 13 des GAV wird diese Person der Lohnklasse «B2» zugeteilt.

Darf der Mindestlohn unterschritten werden?

Grundsätzlich nein. Ausser bei nachfolgenden Sonderfällen, welche mit Hinweis auf den Art 13 Abs 6. des GAV schriftlich vereinbart und der PBK Gerüstbau zur Genehmigung vorgelegt wurden. Erst mit Genehmigung der PBK Gerüstbau darf der Mindestlohn unterschritten werden.

- a) körperlich und/oder geistig nicht voll leistungsfähige Arbeitnehmer;
- b) Jugendliche, die das 17. Altersjahr noch nicht erreicht haben;
- c) Praktikanten, Schüler und Studenten, deren Beschäftigungsdauer insgesamt nicht mehr als zwei Monate im Kalenderjahr beträgt;
- d) Lehrabgänger für die Dauer von längstens 2 Jahren

Wieso ist der Lohn eines Praktikanten vor der Lehre höher als der spätere Lehrlingslohn?

Der Praktikantenlohn entschädigt in der Regel eine 100% Arbeitszeit. Der Lehrlingslohn berücksichtigt die geringere Arbeitszeit aufgrund durchschnittlich zwei Unterrichtstagen pro Woche. Ausserdem geht ein Arbeitgeber für die «Lehr»zeit auch weitere Aufwände ein.

Was versteht man unter einem Praktikanten?

Als Praktikanten werden branchenfremde Personen verstanden, welche eine beschränkte Zeit in einem Unternehmen arbeiten, um einen Einblick in den Beruf des Gerüstbauers zu erhalten und Erfahrungen anzueignen. Dies können bspw. Personen sein, welche die Lehre in einem anderen Beruf abgebrochen haben oder junge Quereinsteiger aus anderen Berufen.

In jedem Fall bedingt es einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Praktikanten und Arbeitgeber, welche vorab zur Genehmigung bei der PBK Gerüstbau eingereicht werden muss. Die Bearbeitungszeit dauert in der Regel 2 Wochen.

Wie werden Studentenjobs betrachtet, wenn sie 2 bis 3 Wochen arbeiten kommen?

Praktikanten, Schüler und Studenten, deren Beschäftigungsdauer insgesamt nicht mehr als zwei Monate im Kalenderjahr beträgt sind grundsätzlich möglich. In jedem Fall bedingt es einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Studenten und Arbeitgeber, welche vorab zur Genehmigung bei der PBK Gerüstbau eingereicht werden muss. Die Bearbeitungszeit dauert in der Regel 2 Wochen.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Wir stellen fest, dass es immer die gleichen Unternehmen sind, die ihre Mitarbeitenden ausbilden lassen. Wie können wir die anderen motivieren?

Grundsätzlich wäre es im ureigensten Sinne des Arbeitgebers, dass sich die Mitarbeitenden weiterbilden. Gut und regelmässig weitergebildete Mitarbeitende bringen auch das Unternehmen weiter. Speziell bei sicherheitsrelevanten Weiterbildungen werden diese teilweise durch den GAV als zwingend vorgeschrieben. Diese beiden Tatsachen können anderen Unternehmen resp. ihren Unternehmern bewusst gemacht werden.

Es gibt viele Kurse, die von der PBK Gerüstbau, dem SGUV und Polybau angeboten werden. Sollten wir sie nicht vereinfachen oder zusammenlegen?

Grundsätzlich ist ein «Mehr» an Kursen etwas sehr Positives. Sowohl in einem Mehr an Auswahl als auch einem Mehr an Terminen. Die angesprochenen Organisationen sind stets bemüht darum, die grosse Auswahl an angebotenen Aus- und Weiterbildungen an die potentiellen Teilnehmenden weiterzugeben. SGUV und Polybau bieten dafür auf ihren Websites jeweils Übersichten der nächsten Kurs-Termine an. Speziell für die PBK-Winterkurse werden alle Gerüstbau-Unternehmen auch explizit angeschrieben.

Muss ein Teilzeit-Mitarbeiter auch den vollen Gebafonds-Beitrag zahlen?

Ja. Im Gegenzug darf er auch alle vom Gebafonds zugelassenen Kurse besuchen und erhält die identischen Vergütungen wie ein Vollzeit-Mitarbeiter.

MÄNGEL MELDUNGEN UND KONTROLLE

Wie lange dauert es nach einer Verdachtsmeldung eines Unternehmens bis effektiv eine Lohnbuchkontrolle durchgeführt wird?

Bei eingegangenen Verdachtsmeldungen kann die PBK Gerüstbau eine Lohnbuchkontrolle beschliessen. Diese Beschlüsse werden an den regelmässig stattfindenden PBK-Sitzungen (in der Regel alle 2 Monate) getroffen und in dessen Nachgang umgesetzt.

Ist es erlaubt einen Gerüstmangel auch beim laufenden Gerüst-Aufbau zu melden? Oder gilt dies nur für abgeschlossene Gerüstbaustellen?

Die Meldung von Gerüstmängeln ist mehrheitlich erst sinnvoll, wenn die Montage abgeschlossen und das Gerüst den weiteren Nutzern freigegeben wurde. Davor ist es möglich, dass vorhandene Fehler noch behoben oder fehlende Teile noch ergänzt werden.

Wie lange dauert es nach einer Meldung eines Gerüstmangels bis effektiv eine Kontrolle vor Ort durchgeführt wird?

Die Meldung eines Gerüstmangels wird durch die PBK Gerüstbau resp. einen externen Experten geprüft. Im Falle eines nicht akuten Mangels führt der Experte innert 2 Arbeitstagen eine entsprechende Kontrolle vor Ort durch. Bei Feststellung eines akuten Mangels erfolgt umgehend eine Meldung an die Suva.

Wer sind die Experten, die von der PBK beauftragt werden, mangelhafte Gerüste zu überprüfen, wie viele gibt es?

Die PBK Gerüstbau arbeitet mit drei externen Experten, welche auf die drei Sprachregionen aufgeteilt sind. Alle drei Experten sind ausgewiesene Fachpersonen im Bereich Arbeitssicherheit mit entsprechender Erfahrung im Gerüstbau.

SAMSTAGSARBEIT

Warum darf man Samstagsarbeit nicht erst am Samstagmorgen melden? 24 Std vorher ist schlicht unmöglich.

Der GAV Gerüstbau definiert in Art. 8 Abs. 5, dass an Samstagen lediglich in begründeten Fällen und mit vorgängiger Meldung an die PBK Gerüstbau gearbeitet werden darf. Die Frist für die Meldung ist jedoch nicht 24 Stunden früher. Die Meldung muss spätestens einen Werktag vor Büroschluss eingereicht werden.

Müssen wir im Falle eines Notfalleinsatzes danach mitteilen, dass Mitarbeiter auf Antrag der Feuerwehr oder anderer Organisationen eingreifen mussten?

Ja, eine entsprechende Meldung an die PBK Gerüstbau ist zwingend erforderlich.

Muss gemeldet werden, wenn ein Mitarbeiter am Samstag im Magazin aufräumt?

Ja. Der GAV Gerüstbau definiert in Art. 8 Abs. 5, dass an Samstagen lediglich in begründeten Fällen und mit vorgängiger Meldung an die PBK Gerüstbau gearbeitet werden darf. Die Meldung muss spätestens einen Werktag vor Büroschluss eingereicht werden.

Wenn man für ein Projekt 24/7 im 3-Schichtbetrieb arbeitet und über den Kunden eine Bewilligung des Kantons (Amt für Wirtschaft und Arbeit) für Samstag, Sonntag und Nacharbeit vorliegt, muss die Samstagsarbeit dennoch der PBK Gerüstbau gemeldet werden?

Ja. Der GAV Gerüstbau definiert in Art. 8 Abs. 5, dass an Samstagen lediglich in begründeten Fällen und mit vorgängiger Meldung an die PBK Gerüstbau gearbeitet werden darf. Daher muss auch in solchen Fällen eine Meldung an die PBK Gerüstbau erfolgen.

Können Sie uns eine Bestätigung schicken, dass Sie unsere Meldung zur Samstagsarbeit erhalten haben?

Die PBK schickt in der Regel keine Bestätigung zur Samstagsarbeit. Mit Einführung der neuen Website der PBK Gerüstbau (Frühjahr 2024) wird nach der Meldung zur Samstagsarbeit eine automatische Mailantwort ausgelöst, welche die Eckdaten zusammenfasst. Diese kann Ihnen bei allfälligen Kontrollen am betroffenen Samstag als Beleg dienen, dass die Meldung fristgerecht eingereicht wurde.

PBK, DIVERSES

Wieso ist es möglich die Kautionsraten zu bezahlen?

Damit ein Betrieb mit wenig Kapital, die Möglichkeit bekommt die Kautionsraten aufzuteilen und in Raten einzubezahlen.

Wo ist die Liste der Unternehmen, die die Kautionsraten bezahlt haben?

Grundsätzlich sind alle im Gerüstbau tätigen Unternehmen verpflichtet eine Kautionsrate zu hinterlegen. Ausnahme sind lediglich Unternehmen, welche sich freiwillig mit dem «PBK Qualitätslabel» auszeichnen lassen. Sowohl die Kautionsrate als auch das «PBK Qualitätslabel» ist im Zuständigkeitsbereich der Kautionsstelle der PBK Gerüstbau.

Wie viele Lohnbuchkontrollen werden von der PBK Gerüstbau respektive den beiden Kontrollbüros jährlich durchgeführt?

Die PBK führt jährlich zwischen 50-70 Lohnbuchkontrollen durch. Diese und weitere Zahlen der PBK Gerüstbau werden jeweils auch im «SGUV Magazine» publiziert. Ab Frühjahr 2024 sind diese auch auf der neuen Website der PBK Gerüstbau zu finden.

Der GAV ermöglicht es, einen Arbeitnehmer, der die PSaGA nicht trägt, bei der PBK anzuzeigen. Was ist der richtige Weg?

Bei Arbeitnehmenden, welche gegen die Bestimmungen des GAV sowie fahrlässig gegen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz-Regeln verstossen haben, kann die PBK Gerüstbau gemäss Art. 22 Abs. 4 GAV eine Konventionalstrafe aussprechen.

Der Arbeitgeber muss dafür Dokumentationen einreichen, welche die Verstösse belegen (Fotos und/oder Videos). Ausserdem müssen Kopien der bereits durch den Arbeitgeber ausgesprochenen Verwarungen eingereicht werden.

Kann ein im Unternehmen angestellter EKAS-Sicherheitsbeauftragter die KOPAS ersetzen?

Ja. Die Kontaktperson Arbeitssicherheit (KOPAS) muss aber zwingend zu mindestens 80% im Unternehmen angestellt sein. Die vorgeschriebenen Wiederholungskurse (KOPAS Sicherheitstage) müssen ebenfalls alle zwei Jahre besucht werden.

Wie finanziert sich die PBK Gerüstbau?

Die PBK Gerüstbau finanziert sich insbesondere durch Vollzugskosten und Weiterbildungsbeiträge gemäss GAV, Einnahmen aus Konventionalstrafen, Einnahmen aus Kontroll- und Verfahrenskosten sowie Erträgen des Vermögens.

GAV GÜLTIGKEIT

Gilt der GAV in der ganzen Schweiz? Gilt für alle Unternehmen und alle Arbeitnehmenden das Gleiche?

Ja. Für alle dem GAV Gerüstbau unterstellten Unternehmen und Arbeitnehmenden gelten die identischen Rechte und Pflichten.

Gilt der GAV auch für ausländische Unternehmen, welche in der Schweiz tätig sind?

Ja. Will ein ausländisches Unternehmen in der Schweiz arbeiten, muss es die schweizerischen Gesetze, Verordnungen, Regeln, Vorschriften und Bedingungen einhalten. Das Unternehmen muss seine Tätigkeit je nach Firmensitz anmelden oder vorab bewilligen lassen. Ausserdem müssen die einzelnen Arbeitnehmenden angemeldet werden. Ausländische Unternehmen der Gerüstbaubranche sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in der Schweiz dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Gerüstbau unterstellt. Dies bedeutet unter anderem, dass im Vergleich mit schweizerischen Gerüstbau-Unternehmen gleichwertige Löhne und Spesen bezahlt werden müssen. Entsprechend sind ausländische Betriebe ebenfalls zur Hinterlegung der Kautions verpflichtet.